

Anwendung von BIM bei Infrastrukturprojekten ab 2021

Text: Loni Siegmund

Im Juli 2019 wurde die deutsche Fassung der DIN EN ISO 19650 „Organisation von Daten zu Bauwerken – Informationsmanagement mit BIM“ veröffentlicht. Vorrangiges Ziel ist es, die Produktivität im Bauwesen zu steigern und dafür eine einheitliche Sprache zur Verfügung zu stellen. Neben den Bemühungen im DIN setzt der Verband Deutscher Ingenieure mit seiner Richtlinie VDI 2552 Building Information Modeling Leitlinien zur Anwendung und Ausbildung im Themenfeld BIM. Die Anwendung dieser Standards ist derzeit im Hochbau nicht erforderlich.

Im Dezember 2015 wurde der Stufenplan Digitales Planen und Bauen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht. Zurzeit wird er überarbeitet und weiterentwickelt. Aktuell ist darin bestimmt, dass „ab dem Ende 2020 BIM mit Leistungsniveau 1 regelmäßig im gesamten Verkehrsinfrastrukturbau bei neu zu planenden Projekten Anwendung finden soll.“ Diese Vorhaben wer-

den in der Regel von Ingenieurbüros durchgeführt. Die Einführung von BIM in öffentlichen Hochbaumaßnahmen wird dabei nicht angesprochen. Fakt ist, dass BIM als Methode in Pilotprojekten auch für Hochbauten ausgeschrieben und erprobt wird.

Welche Neuerungen im Planungsprozess durch die Methode BIM gefordert werden, ist im Stufenplan des BMVI unter dem Leistungsniveau 1 beschrieben. Wesentliche Merkmale sind die Erstellung von Auftraggeber-Informationen-Anforderungen (AIA) seitens des Bauherrn, in der zu erzielende Erfolge genau definiert werden. Vereinfacht ausgedrückt sind die AIA die Bestellung des Bauherrn.

Der BIM Abwicklungsplan (BAP) ist die Antwort auf die AIA. Hier beschreibt der Auftragnehmer, wie er wann und in welchem Team die geforderten Leistungen und Daten bereitstellt. Dabei ist die Wahl einer gemeinsamen Projektplattform, auf der alle Entscheidungen, Pläne und Daten festgehalten werden, unerlässlich.

Einzusetzende Hard- und Software darf in einer öffentlichen Ausschreibung allerdings nicht vorgeschrieben werden. Übergeordnetes Ziel bleibt eine herstellernerneutrale Ausschreibung. Standards zum Austausch wie das Format IFC können dabei die Grundlage sein, sodass zum Beispiel aus den unterschiedlichen Fachmodellen ein Koordinationsmodell gebildet werden kann.

Die HOAI äußert sich nicht zur Wahl der Methode, nach der geplant werden muss. Sie ist der herrschenden Rechtsmeinung nach methodenneutral. Besondere Leistungen, die durch geänderte Prozesse entstehen können, sind mit dem Bauherrn zu klären und nach HOAI abzurechnen. Hinweise zum Leistungsbild und zur Honorierung von Besonderen Leistungen bietet die AHO Broschüre Nr. 11 Leistungen Building Information Modeling – Die BIM-Methode im Planungsprozess der HOAI.

